

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 28

Vereinsnachrichten: Anzeige

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.),
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30. —
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - ies. 35. —

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich I.

Anzeige.

Die schwierige Lage der schweizerischen Kinematographentheater legt vor allem der Fachpresse die Pflicht auf, durch ernste, sachliche Abhandlungen den Behörden die wirkliche Bedeutung des Kinematographen vor Augen zu führen, damit in Zukunft möglichst weniger fälschliche Fesselgesetze, als bis jetzt, entstehen, denn es rechtfertigt sich doch gewiß nicht, wenn die zuständigen Stellen leichte Operettenkunst fördern und gleichzeitig den Kino-Theaterbesitzern ihren Brotkorb in eine unerreichbare Höhe hängen. Der Verlag hat daher die Kosten nicht gescheut, das Seinige zur Aufklärung beizutragen, und erweiterte den Redaktionsstab des „Kinema“ mit der Wahl des Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Schneider, Bahnhofstrasse 92, Zürich 1, um eine tüchtige erste Kraft.

Wir bitten um gefl. Notiznahme und fernere tatkräftige Unterstützung unseres Blattes.

Zürich, den 11. Juli 1918.

Verlag und Verwaltung des „Kinema“.

Programmatisches.

Durch die systematisch mit einem Eifer, der einer besseren Sache zur Ehre gereichen würde, betriebenen behördlichen Einengungs- und Einschränkungsmaßnahmen ist

es so weit gekommen, daß das aus der groß. Erfindung des großen Edison in unbekannter Schnelle und Bedeutung herauswachsende Wirtschafts- und Kulturgebilde von weiten Volksschichten als ein schädliches, emporkriechendes Krebsübel empfunden wird, das zum mindesten beschnitten und zurückgedrängt werden müsse. Das symptomatische dabei ist, daß diese Mentalität bei uns auch in den Kreisen immer mehr Platz greift, die früher, und zwar bis in das vergangene Jahr hinein, der Kinomatographie, wenn nicht protegierend und wohlwollend, so doch nicht feindselig gegenüber gestanden haben. Das sind Anzeichen und Erscheinungen, die zum Aufsehen mahnen, denn bereits hört man da und dort Stimmen, die nichts anderes wollen, als die durch die Kriegswirtschaft herausbeschworenen Einschränkungsmaßnahmen ihres temporären Charakters zu entkleiden oder sie durch feste Gesetzgebung zu ersetzen.

Die junge, vor dem Kriege so schön emporblühende Kinoindustrie, deren Feinde übrigens von jeher Legion waren, ist besonders in unseren Landen wie noch nie zuvor von einer wahren Hydra von Hemmungen und drohenden Gefahren umlauert. Ihnen zu begegnen und mit den nötigen Kampfmitteln entgegenzutreten, wird, da in Rücksicht auf die einmal überhand genommenen Tendenzen auf Hilfe von anderer Seite nicht gezählt werden darf, allein Sache der am Kinematographengewerbe interessierten Kreise und hier vor allem der einschlägigen Fachpresse sein.

Der Unterzeichnete ist, als er sich zur Übernahme der Redaktion des Kinema, die er hiemit bekannt zu geben die Ehre hat, entschloß, der ihm harrenden, schweren Aufgabe vollends bewußt gewesen. Er hat sich dabei umso weniger von Illusionen beeinflussen lassen, als er wohl weiß, daß